

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Nüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 116.

40. Jahrgang.
Donnerstag, den 22. Mai

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

die Ermäßigung des Schulgeldes in der Stadt Lichtenstein betreffend.

Das Finanzgesetz auf die Jahre 1890 und 1891 gewährt den Schulgemeinden Beihilfen zu dem Dienstlohn der Lehrer und Lehrerinnen an den einfachen Volksschulen in Höhe von 300 M. — für jede ständige Lehrerstelle und von 150 M. — für jede Hilfslehrerstelle und zwar unter der Bedingung, daß das jährliche Schulgeld für jedes schulpflichtige Kind den Durchschnittssatz von 5 M. jährlich nicht übersteigt und daß das Gesamteinkommen der ständigen Lehrer und Lehrerinnen nicht unter 900 M. — jährlich, der Hilfslehrer aber nicht unter 600 M. — jährlich beträgt. Beide Voraussetzungen sind an unserer Bürgerschule vorhanden. Die Lehrergehälter betragen mehr, als oben erfordert, und das Schulgeld derjenigen 657 Schulkinder, welche im vorigen Jahre die hiesige einfache Volksschule (Abteilung B unserer Bürgerschule) besuchten, hat 2762 M. 20 Pf., also durchschnittlich für 1 Schulkind 4 M. 20 Pf., betragen. Wenn nun von den hier amtierenden Lehrern 6 ständige und 1 Hilfslehrer auf die einfache Volksschule entfallen, mithin wir eine staatliche Beihilfe von 1950 M. — zu erwarten haben, so haben wir beschlossen, diese Beihilfe ausschließlich zur Herabsetzung des Schulgeldes zu verwenden, um insbesondere den ärmeren Eltern thunlichst Erleichterung zu gewähren, und es soll deshalb von Ostern d. J. ab das Schulgeld in Abt. B der Bürgerschule nach folgendem Tarif erhoben werden:

Einkommen der Eltern oder Erzieher.	nunmehriges Schulgeld		früheriges Schulgeld	
	in Klasse 1 und 2.	in Klasse 3 bis 6.	in Klasse 1 bis 3.	in Klasse 4 bis 6.
bis 250 Mark	0,50 M.	0,30 M.	0,75 M.	0,50 M.
über 250 bis 400 Mark	0,75 M.	0,50 M.	1,20 M.	0,75 M.
„ 400 „ 600 „	1,20 M.	0,75 M.	1,80 M.	1,20 M.
„ 600 „ 800 „	1,80 M.	1,20 M.	2,50 M.	1,80 M.
„ 800 Mark	2,50 M.	1,80 M.	3,00 M.	2,50 M.

Nicht minder haben wir beschlossen, auch in Abteilung A der Bürgerschule

die für die mittleren Einkommenbeträge bestehenden Schulgeldsätze um etwas herabzusetzen, so daß der Schulgeldtarif für Abt. A künftig sich so gestaltet:

Einkommen der Eltern oder Erzieher	Schulgeld pro Vierteljahr	
	in Klasse 1 und 2.	in Klasse 3 bis 6.
bis 1000 Mark (zeither bis 900 Mark)	3,00 M.	2,50 M.
über 1000 bis 1500 Mark (zeither über 900 bis 1500 Mark)	4,00 M. 5,00 M.	3,00 M. 4,00 M.
über 1500 bis 2000 Mark (zeither)	5,00 M. 6,00 M.	4,00 M. 5,00 M.
über 2000 bis 2500 Mark	6,00 M.	5,00 M.
über 2500 bis 3000 Mark (zeither über 2000 bis 3000 Mark)	7,50 M.	6,50 M.
über 3000 Mark	9,50 M.	8,50 M.

Während zeither jedes gleichzeitig die Schule besuchende dritte Kind derselben Eltern bloß die Hälfte des tarifmäßigen Schulgeldes zahlte, jedes vierte Kind aber schulgeldfrei war, soll von jetzt ab das Schulgeld nur für 2 gleichzeitig die Schule besuchende Kinder derselben Eltern erhoben, jedes dritte und fernere Kind derselben aber schulgeldfrei gelassen werden.

Nachdem diese unsere Beschlüsse die Genehmigung der hiesigen städtischen Collegien erlangt haben, werden dieselben hierdurch zur Kenntnis der Bewohnerschaft gebracht.

Lichtenstein, den 21. Mai 1890.

Der Schulausschuß.
Fröhlich.

Mitteilungen

aus der Sitzung der Stadtverordneten zu Lichtenstein vom 20. Mai 1890.

1. Kenntnisnahme eines Dankschreibens der Nabelarbeitslehrerin Frau Junz für eine Gehaltsaufbesserung.
2. Desgl. eines gleichem Schreibens der Bürgerkulturschulelehrerin Fräulein Stänger für eine ihr gewährte Gehaltszulage.
3. Vortrag einer Verordnung des Ministeriums des Königl. Hauses, die der Stadt Lichtenstein verleihe eine Erinnerungsmedaille an die Wettinler betreffend, nebst Vorlegung der Medaille.
4. Ueber eine vom Stadtrate beschlossene bauliche Aenderung in der Wohnung des Schutzmanns Grabner konnte ein Beschluß noch nicht gefaßt werden, weil diese Angelegenheit noch nicht dem Bauausschuß vorgelegt hat. Man lehnte daher die Bewilligung des beschlossenen Aufwandes zur Zeit noch ab und gab dem Stadtrate anheim, zunächst den Bauausschuß hierüber zu hören und dann die Sache anderweit zur Entscheidung an das Stadtverordnetenkollegium abzugeben.
5. In dem von der Stadtgemeinde erkauften, vormals Engelmann'schen Gute in Ködlig soll auf Grund eines Gutachtens des Wasseramts die Scheunentenne neu hergestellt werden. Der Stadtrat hat dieses Gutachten zum Beschluß erhoben. Man trat dem zwar durch Mehrheitsbeschluß bei, sprach aber den Wunsch aus, thunlichst weitere Bauarbeiten in diesem Gute zu vermeiden, um nicht noch größere Opfer nach dieser Richtung zu bringen.
6. Von dem Bielefelder Schulze ist das Gesuch gestellt worden, ihm das zu seinem Haushalt erforderliche Wasser aus der städtischen Rohrleitung abzulassen. Von dem Wasseramtsrat lag ein Gutachten vor, daß unter gewissen Bedingungen, insbesondere wenn von sachmännlicher Seite ein Bedenken nicht ausgesprochen werde, dem Gesuche vielleicht entsprochen werden könne. Auf Grund dessen hat der Stadtrat beschlossen, von dem mit den Vorarbeiten für die neue städtische Hauptwasserleitung beauftragten Herrn Zivilingenieur Menzner bei dessen nächster Anwesenheit ein Gutachten darüber einzuholen, ob an der betreffenden Stelle eine Anbohrung der Rohrleitung während ihres Laufs zulässig und unbedenklich erscheine. Das Stadtverordnetenkollegium lehnt den Beitritt zu diesem Beschlusse ab, glaubt vielmehr, daß erst nach Fertigstellung der neuen Wasserleitung auf irgend welche Anträge, Abgabe von Wasser an Private betreffend, eingegangen werden könne.
7. Betreffs mehrerer säumiger, bez. erfolglos gepfändeter Abgabekonten hat der Stadtrat die Ausschließung vom

Besuche von Schankwirtschaften beschlossen. Man trat dem bei. 8. Eine vom Schulausschuß beschlossene und vom Stadtrate genehmigte Herabsetzung des Schulgeldes in hiesiger Bürgerschule wurde ebenfalls genehmigt. (Das Nähere hierüber ergibt die in dieser Nummer unseres Blattes ersichtliche städtische Bekanntmachung.)

9. Obwohl man in letzter Sitzung den Wunsch ausgesprochen hatte, daß bei Angelegenheiten, wie die Befestigung des Stadtbädleins mit Fischen, künftig zuvor die Entscheidung der Stadtverordneten eingeholt werden möge, ist gleichwohl seitens des Stadtrats wiederum eine Befestigung des Stadtbädleins erfolgt ohne vorgängige Befragung und Beschlußfassung des Stadtverordnetenkollegiums. Weiteres kann hierzu kein Einverständnis nicht ausgesprochen und protestiert gegen derartige Vorkommnisse. (Sobald wir hören, hängt die Sache so zusammen, daß, als die Stadtverordneten ihren vorigen Beschluß faßten, der Stadtrat bereits Forellentag für den Stadtbädlein bestellt hatte und diese Bestellung nicht rückgängig machen konnte. Für die Zukunft soll dem ganz berechtigten Wunsch der Stadtverordneten entsprochen werden. Anmerkung des Referenten.)

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 19. Mai, 1 1/2 Uhr.

Am Bundesratssitzung: v. Bötticher, Freiherr v. Berlepsch. Die erste Beratung des neuen Arbeiter-Schutzgesetzes wird fortgesetzt.

Preussischer Minister für Handel und Gewerbe, Frhr. v. Berlepsch: Ich freue mich, konstatieren zu können, daß die Aufnahme dieser Vorlage in dem hohen Hause keine ungünstige war, und an dieser Thatsache kann auch die abfällige Kritik, welche der Abg. Grillenberger dem Gesetzentwurf hat zu teil werden lassen, nichts ändern. Nur gegen die Behauptung des letztgenannten Herrn muß protestiert werden, als ob die Regierung den Willen Sr. Maj. nicht zur Ausführung bringe, und als ob die Presse, welche den Großindustriellen nahe steht, auf die Entschlüsse der Regierung Einfluß gewonnen hätte. Diese Behauptungen entbehren jeder tatsächlichen Grundlage. Ein Minister, welcher den Willen Sr. Majestät nicht ausführen will oder kann, muß eben seinen Abschied nehmen und einem Anderen Platz machen. Das ist nicht geschehen, der Gesetzentwurf

entspricht also völlig dem Willen Sr. Majestät. Die Vorlage bietet die Möglichkeit, eine Neugestaltung der Arbeiterverhältnisse herbeiführen zu können, ohne die Industrie schwer zu erschüttern. Sie wird aber dazu beitragen, den sozialen Frieden immer mehr fördern zu helfen. Ich hoffe, wir werden die gegenwärtigen Bestimmungen noch erweitern können, denn die Verhandlungen der Berliner Arbeiterversammlungen haben die Hoffnung ergeben, daß alle Industriestaaten der Frage näher treten werden. Bei der Erörterung der Vorlage hier im Hause ist besonders diskutiert worden, welche Behörde die Berechtigung zum Erlaß der Anordnungen über die Zulässigkeit der Sonntagsarbeit besitzen soll. Diese Angelegenheit ist rein technischer Natur und lediglich von diesem Gesichtspunkte aus ist der Bundesrat und nicht der Reichskanzler als die betreffende Stelle vorgeschlagen worden. Die Einführung eines Normalarbeitstages, oder richtiger eines Maximalarbeitstages für männliche Arbeiter, schien der Regierung nicht angemessen, zumal auch in Arbeiterkreisen die Ansichten hierüber noch sehr geteilt sind. Es scheint am richtigsten, die Herbeiführung der Maximalarbeitszeit den Verhältnissen der einzelnen Betriebe und den sonstigen örtlichen Verhältnissen zu überlassen, wie es ja auch in England geschehen ist. Für Preußen ist noch eine Vermehrung der Fabrikinspektoren in Aussicht genommen. Von der Zulässigkeit der Lohnzahlung an die Eltern minderjähriger Arbeiter versprechen sich zahlreiche Sachverständige gute Folgen, wir haben darum diesen Vorschlag unterbreitet. Ueber die Strafbestimmungen können wir in der Kommission näher sprechen, wo, wie ich hoffe, es gelingen wird, diese wichtige Gesetzgebung zum Abschluß zu bringen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.) stellt die Sonntagsruhe als den wichtigsten Punkt der Vorlage hin. Die einzelnen Bestimmungen hierüber sind aber noch ungenau und bedürfen der genaueren Formulierung. Diese Gesetzgebung war nötig, denn

Ausgangspunkt für größere Partien wählen will. Eine Partie nach den Friesensteinen läßt sich in wenigen Stunden ausführen. Die Grenzbauden erreicht man in zwei Stunden, weitere zwei Stunden führen den Wanderer nach der Schneekoppe. Tagesreisen lassen sich nach Jannowitz, Fischbach, Erdmannsdorf, Johannisbad unternehmen. Nach Schmiedeberg führt den Reisenden ein reizender Bergweg in 1 1/2 Stunden. Eine schöne und interessant angelegte Chaussee verbindet unsere Ortschaften, von denen die bedeutendsten Pfaffenborn, Haselbach und Dittersbach städtisch sind, mit Landeshut und Schmiedeberg.

** Rom, 19. Mai. Der vatikanische „Osservatore Romano“ findet gegenüber dem energischen Vorgehen des Prinzregenten von Bayern gegen die Abhaltung des Katholikentages in München noch immer keine Worte, dagegen lamentiert der „Moniteur de Rome“, der Prinzregent sei falsch unterrichtet gewesen; noch nie habe sich eine Regierung einem Katholikentag so entgegengekehrt, wie jetzt die bayerische.

** Der englische methodistische Missionar Lorge wurde in der Nacht des 7. April in Tokio (Japan) in seiner eigenen Wohnung von 7 maskierten japanischen Räubern ermordet. Die Frau des Missionars wurde grausam mißhandelt und man schnitt derselben mehrere Finger ab. Mr. Lorge erhielt 13 Dolchstiche und gab seinen Geist sofort auf. Von den erwähnten Raubmördern ist bis jetzt nur einer zur Haft gebracht worden.

Neueste Nachrichten.

† Pilsen, 20. Mai. Viele Hunderte von Streikenden zogen gestern zu den Schächten des Rürschauer Reviers und hinderten mit Gewalt die Arbeit in den Maschinen- und Kesselhäusern. In mehreren Schächten ließen die Arbeiter Dampfseifenwasser ausströmen. Truppen trafen erst abends ein. Auch in den Schächten der Rürschauer und Lippiger Kohlenwerke wurde die Arbeit eingestellt. Im Ganzen sind etwa 6000 Arbeiter ausständig.

† Algier, 20. Mai. Gestern plünderten Araber am Markttag in Guelma israelitische Verkaufsläden und überfielen die Besizer, welche sich widersetzen, sodaß Militär einschreiten mußte. Drei Araber wurden getötet, ein Polizeigendarm verwundet und etwa 100 Verhaftungen vorgenommen. Ähnliche, jedoch

minder ernste Vorgänge, sollen in den letzten Tagen auch in Konstantine, Femappes und Queb-Zenati vorgekommen sein.

Bermischtes.

* Was gehört Alles zu einer frohen Pfingstpartie? Das ist jetzt eine große, hochbedeutende Tagesfrage, für Viele wichtiger, als alle Verhandlungen im Reichstage, und nicht viel kürzere Debatten werden über diesen Punkt geführt, als über die neue Militärvorlage. Es ist auch eine hochernste Frage, denn Pfingsten wird nun einmal nur im Freien regelrecht verlebt, und eine nicht gelungene Pfingstpartie ist noch zehnmal schmerzlicher, als der gräßlich mißratene Festtagstuch, den jede Hausfrau als ein Unglück ansieht, das kaum zu ertragen ist. Gut Wetter ist natürlich für Pfingsten Vorbedingung, und es wird sich auch wohl einstellen. Passiert ja meist doch das Gegenteil von dem, was die Wetterpropheten anfangen, und deren Weisheit kündete einen nassen und kühlen Mai an, wovon aber so ziemlich das Umgekehrte eingetroffen ist. Und kommt dann auch schließlich, um die Pfingsttouristen zu beruhigen, wollen wir „unberufen“ sagen, ein nasser Gruß, nun so ist auch der zu ertragen, wenn nur das nötigste Erfordernis für das „liebliche Fest“ vorhanden ist, froher Sinn, Humor und gute Laune, d. h. der frohe Sinn, der dem festen Vorsatz entspringt, zu Pfingsten einmal alle großen und kleinen Sorgen in die Kumpelkammer zu werfen, wo sie am tiefsten und dunkelsten ist, sich selbst und auch Anderen ein frohes Fest zu machen. Es kommt ja nicht darauf an, daß nun in besonderem Glanz und mit recht bedeutenden Geldausgaben ein Ausflug unternommen wird, frohes Herz und frischer Sinn sind die Hauptsache; was hilft aller Aufenthalt im Freien, wenn nicht ein lachendes Aug' die Pfingstpracht bewundert, sich an ihr labt und erquickt für die kommenden Tage? Frohgenuß in das Fest hinein, dankbar und freudig bewegt wieder hinaus, dann entsinnen sich Alle der verfloffenen Stunden gern noch auf Wochen hinaus. Mit frischem Maienlaub wird Haus und Hof geschmückt; das ist ein Zeichen, daß während dies frische Grün sein Regiment führt, alles schweigen und verbannt sein soll, was sonst Kopf und Herz schwer macht. Aber dann auch noch ein praktischer Rat für die Pfingstaussläge: Man belade sich nicht mit zu vielem Gepäck und lasse lieber wert-

vollere Gegenstände und kostbarere Toiletten daheim. Der Pfingststrubel ist lunterbunt, und mitunter giebt es Zwischenfälle, die unter solchen Verhältnissen leicht erklärlich sind. Dann noch Eins: Man nehme sich nicht zu viel vor und laufe sich nicht matt und müde! Eine forsche Tour hat ja für den, welcher nicht daran gewöhnt ist, Angegriffenheit zur Folge, die nicht in die frohen Festtage hineingeht. In froher Pfingststimmung laun man ja viel leisten, wenn zum munteren Wandern ein frohes Lied erschallt, aber zu viel ist zu vermeiden.

* Ueber das Baden. Beim Baden in gewöhnlichem Wasser geschieht es, daß durch die Haut Wasser ins Blut übergeht. Durch ein Bad in reinem Wasser kann man den Durst löschen, und durch ein Bad, welchem Fleischbrühe oder abgelautes Malz z. zugefügt ist, kann man dem Körper nährende Bestandteile zuführen. Verweilt man beim Bade längere Zeit im Wasser, so mehrt sich die Aufnahme des Wassers im Körper derart, daß man den Drang nach Wasserentleerung empfindet. Ganz anders ist es aber, wenn man in Flüssigkeiten badet, welche dichter sind, als die Blutflüssigkeit; es tritt dann Wasser aus dem Innern des Körpers in das Bad über. Dies geschieht z. B. in starkem Salzwasser. Deshalb ist unter dem Volke mit Recht die Meinung verbreitet, daß Seebäder, die, wie bekannt, salzhaltig sind, zehren. Die dichtere Flüssigkeit zieht die leichteren Bestandteile an sich. Dies zu wissen, ist von Wichtigkeit. Schwächlichen und sehr blutarmen Leuten würde deshalb der häufige Gebrauch von Seebädern zu widerraten sein, dagegen würde ihnen das Einatmen der Seeluft mehr dienen. Auch beim gewöhnlichen Bade ist es wichtig, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, daß man auf die Reinheit des Wassers achtet, in welchem man badet. Wie leicht können durch ein Bad schädliche Bestandteile ins Blut übergehen und daselbe vergiften.

Weiße Seidenstoffe von 95 Pfg. bis 18.20 p. Met. — glatt, gestreift u. gemastert (ca. 150 versch. Qual.) — versch. roben- u. stückweise porto- u. zollfrei das Fabrik-Depôt G. Henneberg (St. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Mutmaßliche Witterung für den 22. Mai: Ueberwiegend bewölkt mit Niederschlägen.

Das Loos kostet **1** Mark.

Weimar-Lotterie 1890. Ziehungen im Juni u. Dezember.

6700 Gewinne i. W. v. 200,000 Mk.

Hauptgewinne W. 50,000 Mk., 20,000 Mk., 10,000 Mk. u. s. W.

Nächste Ziehung vom 7. — 9. Juni d. J.

Loose à 1 Mk., für beide Ziehungen gültig, sind allerorts zu haben, sowie zu beziehen durch

den Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

Wiederverkäufer werden unter günstigsten Bedingungen angestellt.

Schützengesellsch. Lichtenstein.

Heute abend 8 Uhr

Monats-Versammlung

im Schützenhause.

Das Direktorium.

Rosenverein.

Heute Donnerstag abend 8 Uhr

Versammlung

im kleinen Saale des goldenen Helm.

Der Vorstand.

Sommerfrische Hüttenmühle,

Hohenstein-Ernstthal.

Vorläufige Anzeige.

Während der Pfingstfeiertage

Grosses CONCERT und BALL

der gesamten Kapelle des 1. Mannen-Regiments Nr. 17 aus Oschag. Direktion Herr Stabstrompeter Linke.

Alles Nähere in der Sonntags-Nummer.

Hochachtungsvoll **Döwald Stabrin,** Geschäftsführer.

Zum bevorstehenden Pfingstfeste

empfehle ich dem geehrten Publikum von Lichtenstein, Callenberg und Umgegend meine so beliebten **Biere,** als: **Münchener, Culmbacher, Lager, Böhmisches Schankbier** in 1/2- u. 1/4-Flaschen, sowie in Fässern zu 1, 1/2 und 1/4 Hektol. Die Biere werden auch vom Fass über die Straße verkauft.

E. Ahmus, Lichtenstein, Schloßstraße Nr. 312, alleiniger Vertreter des **Bayerischen Branntweins Dresden.**

Gleichzeitig empfiehlt **frischen Schinken, gekocht und roh, frische Brat-, Blut- und Fettleberwurst**

Das Tuch-Geschäft von Otto Tetzner

in Hohndorf an der Hauptstraße gelegen

verkauft wegen Mangel an Platz zu herabgesetzten Preisen:

Kinder-Anzüge in Waschleder von 3 Mark an, von Forster und Crimmitschauer Stoff von 4 M. an, **Lederhosen, engl. oder Hamburger,** von 3 M. an, **Herren-Waschhosen** von 3 M. bis 4 M. 50 Pf., **Arbeits-hosen** von 2 Mark an und bittet bei Bedarf um gütige Berücksichtigung.

Tapeten

in Naturell, in Gold, in Glanz von 12 Pf., von 30 Pf., von 35 Pf. an bis zu den hochfeinsten Mustern und Dekorationen mit

10% Rabatt, auch an Private.

Muster versenden franco

Rother & Kuntze, Chemnitz.

Tapeten-Versand-Geschäft.

Pesslers Restauration, Badergasse.

Heute Donnerstag **Schlachtfest,** vormittags **Wellfleisch,** später **frische Wurst.**

Ergebenst **Ed. Pessler.**

Heute Donnerstag

Schweinschlachten

bei **W. Brosche.**

Heute Donnerstag **Schlachtfest,** von 9 Uhr an **Fleisch-Verkauf,** nachmittag **frische Wurst** bei **E. Ahmus, Schloßstraße 312.**

Eine Giebelstube

mit anstoßender Kammer ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Wo? sagt die Exped. des Tagebl.

Einige gebrauchte **Handschuhstrickmaschinen,** fast neu, sind billig zu verkaufen. Wo? zu erfahren in der Expedition des Tageblattes.

Ein anständiges, fleißiges **Mädchen** wird für ein **Decken-Geschäft** sofort gesucht. Zu erfragen in der Exped. des Tageblattes.

Gottesacker-Ordnungen, Miet- u. Lehrkontrakte empfiehlt die Exped. des Tageblattes.

Ein junger Bursche wird gesucht in der **Vierhandlung von Ernst Ahmus, Schloßstraße 312.**

Gewinnliste

d. **Dresdner Pferde-Lotterie** ist angekommen.

Joseph Forch.

Wohnung.

Ein freundliche Stube mit Stubenkammer und Holzraum kann sofort bezogen werden bei **E. Ahmus, Schloßstr. 312.**

Dazu eine **Extra-Beilage.**